

Pressemitteilung

In der auch von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2008 unterzeichneten UN-Konvention über die Rechte von Behinderten **gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem** auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Bildungsangebot wird dort als **Menschenrecht** festgeschrieben. Unter anderem sollen die Unterzeichnerstaaten sicherstellen,

„dass Kinder mit Behinderungen nicht vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

Aus Sicht des vihs ist es die Aufgabe eines jeden Bundeslandes, möglichst umgehend ein Schulsystem zu schaffen, das Kinder mit Behinderungen so in das allgemeine Schulwesen zu integrieren vermag, dass eine Sonderbeschulung (in Hamburg in Sprachheilschulen, Förderschulen und in Sonderschulen) überflüssig wird.

Der vihs sieht die in der letzten Woche veröffentlichten Rahmenkonzepte zur zukünftigen Primarschule, Stadtteilschule und dem sechsstufigen Gymnasium als einen ersten möglichen Schritt hin zu einem Schulsystem, das allen Kindern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der allgemeinbildenden Schulen garantiert.

Insbesondere begrüßt der vihs, dass in der Primarschule allen Kindern ermöglicht wird, länger gemeinsam zu lernen und dies in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen oder in Klassenverbänden, die durch individualisierende Unterrichtsangebote und Leistungsrückmeldungen der Lernentwicklung und dem Lernweg des einzelnen Kindes ausdrücklich Rechnung tragen.

Auch die mittelfristig angestrebte integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtteilschule und die eindeutige Abkehr von längerfristigen äußeren Differenzierungsmaßnahmen hält der vihs für notwendige und sinnvolle Maßnahmen zur Verwirklichung eines integrativen Schulsystems.

Allerdings stellt der vihs fest, dass der Weg zu einem integrativen und wirklich für alle Kinder zugänglichen inklusiven Schulsystem noch nicht konsequent genug beschritten wurde. So wird nach wie vor eine integrative Beschulung von „organisatorischen und personellen Voraussetzungen“ der Einzelschule abhängig gemacht. Damit ist immer noch für viele Kinder bereits der Eintritt in die Primarschule erschwert oder unmöglich gemacht und der Weg in die Sonderbeschulung geöffnet. Aus Sicht des vihs erfordert die Realisierung der UN-Konvention die vollständige Auflösung der Förder-, Sprachheil- und speziellen Sonderschulen und die konsequente flächendeckende Ausweitung einer integrativen Beschulung – nach dem Beispiel der heutigen integrativen Regelschulen. Dieses Ziel muss aus Sicht des vihs bereits Grundlage der konzeptionellen Entwicklung von sowohl Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien als auch Förderschulen, Sonderschulen und Sprachheilschulen zum jetzigen Zeitpunkt sein und kann keinesfalls auf später verschoben werden, da in den nächsten Monaten die Weichen für das zukünftige Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler gestellt werden.

Für den Vorstand des Verbandes Integration an Hamburger Schulen e.V.

Angelika Fiedler

(fiedler@cgs.hh.schule.de)

Hamburg, 09.02.2009